

# 2.4.10 Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

Die Präsentation der Diplomarbeiten durch die Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen und die anschließenden Diskussionen sind verbindliche Bereiche des Prüfungsgebietes »Diplomarbeit« und in die Beurteilung einzubeziehen.

Entsprechend der Zuordnung der Aufgabenstellung der einzelnen Teammitglieder zu einem komplexen Thema sollen zu Beginn der Präsentation eine kurze Vorstellung des Gesamtprojekts und des Teams sowie die Aufteilung der einzelnen Arbeitsbereiche erfolgen.

Anschließend werden die jeweiligen individuellen Aufgabenstellungen durch die Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen präsentiert.

Für die Präsentation und Diskussion ist für jeden Prüfungskandidaten/jede Prüfungskandidatin eine Dauer von höchstens 15 Minuten vorgesehen, wobei für den Präsentationsteil eine Dauer von etwa 6 bis 8 Minuten empfohlen wird.

Während der Präsentation soll nicht unterbrochen werden, anschließend wird die Diplomarbeit mit dem Prüfer/der Prüferin diskutiert und durch den Prüfungskandidaten/die Prüfungskandidatin verteidigt. Es wird dabei vorausgesetzt, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin nicht nur über die jeweils eigene Aufgabenstellung im Detail sondern auch über die Einordnung in das übergeordnete Projekt informiert ist.

Dieser Prüfungsteil soll nachweisen, dass sich die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen im Rahmen der Bearbeitung der Diplomarbeit in einem Spezialgebiet, mit dem sie sich über einen längeren Zeitraum intensiv auseinander gesetzt haben, eigenständig themenspezifisches Fachwissen angeeignet haben. Weiters soll gezeigt werden, dass sie bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung der Ingenieurpraxis mittels rechnerischer, konstruktiver, experimenteller, softwaretechnischer und wirtschaftlicher Methoden geeignete Lösungsstrategien unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen und Grenzen ihrer Einsatzmöglichkeiten entwickeln können. Die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen müssen in der Lage sein, die relevanten Sachverhalte in korrektem Deutsch und mindestens einer Fremdsprache situationsadäquat zu kommunizieren und zu argumentieren.

# Hinweis:

Die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit ist nicht öffentlich. Die Präsentation der Diplomarbeiten an der Schule bzw. am Standort der externen Kooperationspartner (Unternehmen, Institutiionen etc.) ist gute Tradition und soll beibehalten werden. Die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit vor der Prüfungskommission ist beurteilungsrelevanter Teil des Prüfungsgebietes »Diplomarbeit« und nicht öffentlich.

# 2.4.11 Beurteilung der Diplomarbeit

Bei der Beurteilung der Diplomarbeit ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass in jedem Fall eine individuelle Beurteilung der Leistungen jedes einzelnen Prüfungskandidaten/jeder einzelnen Prüfungskandidatin zu erfolgen hat.

# Grundlagen der Beurteilung sind:

die von den einzelnen Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen laufend geführten Arbeitsprotokolle, alle Zwischenberichte

der jeweils individuelle Teil der termingerecht abgegebenen Ausfertigung der Diplomarbeit einschließlich der allenfalls dazugehörenden Produkte, Werkstücke, Prototypen etc. der vom Prüfer / von der Prüferin im Begleitprotokoll gemäß § 9 Abs. 2 PrO-BHS dokumentierte individuelle Leistungsanteil der einzelnen Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen die Leistungen bei der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

# Hinweis:

Ergebnisse von Unterrichtsprojekten dürfen in die Diplomarbeit einbezogen werden; die Unterrichtsprojekte als solche sind nicht Teil der Diplomarbeit und dürfen daher nicht in deren Beurteilung einbezogen werden.



#### Beurteilt werden folgende Aspekte:

Fachkompetenz (Erfassung der Aufgabenstellung, vollständige Durchführung der Aufgaben, Erkennen von Zusammenhängen zwischen den einzelnen Fachgebieten, Eigenständigkeit der Lösungsansätze, ...)

Methodenkompetenz (Wahl lösungsorientierter Ansätze, ...)

Selbstkompetenz (organisatorische Fähigkeiten, Einhaltung von Terminen, Eigenmotivation, ...)

Sprachkompetenz (Textstruktur, Stil und Ausdruck, formale Richtigkeit)

Dokumentation (Vollständigkeit, Sorgfalt, Gestaltung, ...)

Präsentation und Diskussion

Gelingt es dem Prüfungskandidaten / der Prüfungskandidatin, die Aufgabenstellung der Diplomarbeit innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in ausreichendem Umfang zu behandeln?

Werden alle Aspekte der Aufgabenstellung behandelt?

Ist die inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema in der erforderlichen Tiefe gegeben?

Kann der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin seine / ihre Standpunkte überzeugend argumentieren?

Kann der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin seine / ihre Diplomarbeit in Standardsprache straff, klar und logisch darstellen?

Kann der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin mit zeitgemäßen

Präsentationsmitteln umgehen?

Die Beurteilung ist schriftlich zu begründen (Erläuterung der Stärken und Schwächen der Arbeit).

#### Negative Beurteilung der Diplomarbeit:

Im Falle der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes »Diplomarbeit« durch die Prüfungskommission ist innerhalb von zwei Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung festzulegen. Die Schulbehörde hat dem Thema innerhalb einer Woche zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der Diplomarbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März.

## Nichtbeurteilung einer Diplomarbeit:

Wird eine Diplomarbeit nicht zum verordneten Termin abgegeben, ist ein Stichtag für eine verspätete Abgabe bekanntzugeben. Der betroffenen Schüler / die betroffene Schülerin kann zu den weiteren Prüfungen antreten.

### Diplomarbeit bei Wiederholung der Abschlussklasse:

Im Falle der Wiederholung der Abschlussklasse können zwar das vereinbarte Thema und die bereits verfasste Arbeit erhalten bleiben, die Beurteilung des Prüfungsgebietes kann jedoch erst (im Wiederholungsjahr) nach der vor der (neuen) Prüfungskommission durchgeführten Präsentation und Diskussion erfolgen. Im Einvernehmen zwischen dem Betreuer/der Betreuerin und dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin kann auch ein neues Thema festgelegt werden.